

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)

Betreffend Landwirtschaft soll selber den Standort ihrer Ökoflächen bestimmen dürfen

In der kürzlich erfolgten Biodiversitätsabstimmung wurde klar entschieden, dass eine verpflichtende Ökologisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere von Ackerland, durch die Bevölkerung abgelehnt wurde. Die Fachstelle Naturschutz kümmert sich nicht um den Volksentscheid und verlangt bei kantonalem Ackerland 10% für ökologische Massnahmen zu reservieren. Widersetzt sich ein Landwirt dieser Forderung, verliert er das Pachtland.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Vorgabe, wie viele Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf Betriebsebene mindestens ausgeschieden werden müssen, wird vom Bund gemacht. Wieso fordert die kantonale Regierung zusätzliche BFF auf Parzellenebene? Aus unserer Sicht stellt dies eine unverhältnismässige Einschränkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsfreiheit dar.
2. Die Fachstelle Naturschutz fordert stets Ökoflächen an geeigneten Standorten. Wieso werden nun auf den Pachtflächen rein quantitative Vorgaben gemacht, ohne qualitative Überlegungen? Gibt es belastbare Studien, die nachweisen, dass die rein zufällig ausgewählten, nicht vernetzten Flächen eine biodiversitätsfördernde Wirkung haben? Wenn ja, welche?
3. Was ist der Grund, dass das Immobilienamt von den altbewährten Pachtverträgen auf sogenannte Gebrauchsleihen wechselt? Was sind die finanziellen Folgen für den Kanton beim Wechsel auf Gebrauchsleihen und dem Verzicht auf Pachtzinsen?
4. Die Landwirte wissen sehr gut, wo auf ihren Parzellen geeignete Flächen für die BFF und wo für die Nahrungsmittelproduktion liegen. Fehlt es der Regierung am Vertrauen in die Landwirtschaft, dass sie dieses Wissen, wo die geeignetsten Flächen liegen, nicht abholen will?
5. Die Regierung spricht stets von partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Ist vor diesem Hintergrund eine Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis nicht die zielführendere Vorgehensweise?
6. Wie viele Hektaren landwirtschaftliche Flächen sind im Etat des Kantons? Wie viele dieser Parzellen haben bereits einen Vertrag mit der Auflage der 10% BFF? Bitte aufgeschlüsselt nach Eigentum und Mandatsverhältnissen.

Hans Egli
Sandra Bossert